

Eisenstadt, am 6. Oktober 2020
Z: 67511/112

Liebe Mitbrüder,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen der Bundesregierung und der Österreichischen Bischofskonferenz sowie Vertreter/innen anderer Konfessionen und Religionsgemeinschaften laufen regelmäßige Gespräche, in welchem Ausmaße öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können. Ergebnis dieser Verhandlung ist unter anderem die beiliegende, aktualisierte **Rahmenordnung** der Österreichischen Bischofskonferenz **zur Feier öffentlicher Gottesdienste** unter Corona-Bedingungen. Diese gilt mit Freitag, dem 09. Oktober 2020 für den Bereich der Diözese Eisenstadt in Rechtskraft gesetzt. Die darin enthaltenen **Weisungen sind strengstens einzuhalten**. Ich darf daran erinnern, dass diese Maßnahmen zum Schutze aller Gläubigen und aller Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter der Kirche bei der Feier der Gottesdienste dienen. Im Sinne der gegenseitigen Solidarität und Rücksichtnahme ist es mir als Bischof ein hohes Gut, durch Berücksichtigung der in der Rahmenordnung enthaltenen Maßnahmen die Eindämmung der Corona-Pandemie auf diese Weise unterstützen zu können.

Abweichend von der Rahmenordnung treffe ich für den Bereich der mir anvertrauten Diözese folgende Verfügungen:

- Auch bei **Gottesdiensten im Freien** ist weiterhin von allen Mitfeiernden **ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**. Bereits mit Schreiben des hochw. Herrn Generalvikars vom 18. September d.J. wurde diese Maßnahme verfügt. Im Sinne eines transparenten und rechtssicheren Vorgehens bleibt diese Weisung aufrecht.
- Für Begräbnisfeierlichkeiten im Sinne der Rahmenordnung gilt in Pfarren, in welchen die Corona-Ampel (<https://corona-ampel.gv.at/>) auf „Grün“ oder „Gelb“ geschaltet ist: die Erstellung eines Präventionskonzeptes wird empfohlen.
- Für Begräbnisfeierlichkeiten im Sinne der Rahmenordnung gilt in Pfarren, in welchen die Corona-Ampel (<https://corona-ampel.gv.at/>) auf „Orange“ oder „Rot“ geschaltet ist: unter ausdrücklicher Berücksichtigung der pastoralen Erfordernisse ist ein Präventionskonzept zu erstellen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte wenigstens eine Übersicht aller Mitfeiernden erstellt werden (z.B. durch Liste am Eingang oder Überblicksfoto von der Trauergemeinde). Den Weisungen der staatlichen Behörden ist Folge zu leisten.

Ebenfalls diesem Schreiben beigelegt ist eine überarbeitete Handreichung zur Erstellung von Präventionskonzepten.

Ich ersuche die verantwortlichen Pfarrseelsorger die Maßnahmen der Rahmenordnung gewissenhaft umzusetzen sowie die Gläubigen in geeigneter Weise darüber in Kenntnis zu setzen.

Abschließend darf ich die Gelegenheit nützen, allen nochmals für Ihren Einsatz sowie für Ihre Geduld, für Ihr Verständnis, für die Entwicklung so vieler neuer Formen kirchlichen Lebens und für die Einhaltung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zu danken. Ich möchte Sie ermutigen, sich diese neuen Bestimmungen anzueignen und das kirchliche Leben danach zu gestalten, um die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Ihnen anvertrauten Gläubigen nicht zu gefährden, damit vielleicht schon bald eine weitere Normalisierung des kirchlichen Lebens in unseren Pfarren möglich ist.

Mit der Bitte um den Geist Gottes und brüderlichen Grüßen



Beilagen
Wie erwähnt

Fai Paolo
Notar der Diözesankurie